

Siegen den 31.07.2020

Anmeldung

Hiermit melde ich mich bzw. meinen Sohn/meine Tochter für die Ausbildung „Botschafter*in für Zivilcourage“ an.

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

Postleitzahl, Ort:

Telefon: geboren am:

E-Mail-Adresse:

Allergien/ Ernährungsgewohnheiten:

Die Ausbildung besteht aus:

- Auftakt-Wochenende vom 2. bis 4. Oktober 2020 in Hilchenbach.
- Mehrere Einzeltermine (werden in Absprache mit allen Jugendlichen festgelegt)
- Abschluss-Wochenende (wird in Absprache mit den Jugendlichen festgelegt)

Die Kosten für die Wochenenden und die Ausbildung werden übernommen.

Ort, Datum:

Unterschrift Teilnehmer*in:

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r:



Datenschutz und Bilderrechte

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, oder Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigung erhoben.

Für jede darüber hinaus gehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es in der Regel der Einwilligung des/der Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

Fotos

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass Fotos von mir, die im Rahmen der Projektleiterausbildung gemacht werden, ohne Namensnennung zu folgenden Zwecken genutzt werden dürfen

- Im Rahmen der Berichterstattung bei Veröffentlichungen in Presseorganen, in Pressemitteilungen des Veranstalters
- Für die digitale Berichterstattung auf der Internetseite des Veranstalters und Veröffentlichungen in zu Presseorganen gehörenden Internetseiten
- Für die digitale Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters auf dessen Aktionsseiten in sozialen Netzwerken, wie Facebook, Instagram etc. oder den Radio- und Fernsehsendern zugehörigen Sozialen Netzwerken
- Für die Veröffentlichung in Printprodukten, wie dem Jahresbericht des KJR oder anderen schriftlichen Veröffentlichungen
- Für die digitale Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters auf dessen Aktionsseiten in sozialen Netzwerken, wie Facebook, Instagram etc. oder den Radio- und Fernsehsendern zugehörigen Sozialen Netzwerken
- Für die digitale Berichterstattung auf der Internetseite des Veranstalters

WhatsApp

Mit meiner Unterschrift bin ich einverstanden, dass zum Zwecke der Kommunikation während der Maßnahme eine WhatsApp Gruppe gegründet werden darf, in der die Teilnehmenden Mitglied sind. Nach Beendigung der Maßnahme wird diese Gruppe gelöscht.

Teilnahmelisten

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die Teilnahmelisten mit Namen, Adresse, Alter, Handynummer und Notfallkontakt Nummer an die Teilnehmenden und BetreuerInnen der Maßnahme gegeben werden dürfen.

Informationen

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass mir der Veranstalter (Vertragspartner) per **Email** Informationen und Hinweise zu Veranstaltungen übersendet

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berechtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß §17 KDG jederzeit berechtigt, gegenüber dem Veranstalter (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß §18 ff KDG können Sie jederzeit gegenüber dem Veranstalter (Vertragspartner) die Berechtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten, bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Teilnehmer_innen,

aufgrund der Corona-Krise hat das Land Nordrhein-Westfalen per Verordnung Auflagen für die Durchführung von Tagesausflügen, Ferienfreizeiten, Stadtranderholungen und Ferienreisen für Kinder und Jugendliche erlassen.

Die Regelungen (Stand 12.07.2020, gültig vom 15.07. bis 11.08.2020) finden sich auf der Seite des Landes NRW:

Coronaschutzverordnung, kurz CoronaSchVO

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-07-12_fassung_coronaschvo_ab_15.07.2020_lesefassung.pdf

Anlage zu Hygiene und Infektionsschutz (entscheidend sind die Abschnitte IX und X).

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-07-12_anlage_zur_coronaschvo_ab_15.07.2020_lesefassung.pdf

Eine Teilnahme an unserer Veranstaltung

Titel	
Ort	
Datum	bis

ist nur denjenigen gestattet, die sich mit den Regeln des Landes Nordrhein-Westfalen (Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW, Kapitel X) einverstanden erklären. Bei Minderjährigen muss das Einverständnis durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Im Folgenden sind diese Regeln zusammengefasst.

Name des Kindes:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Anreisedatum:	
Abreisedatum:	
Bezugsgruppe:	(dieser Punkt wird von dem Veranstalter_der Veranstalterin ausgefüllt)

1. An den Veranstaltungen dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der Beachtung der nachfolgenden Regelungen einverstanden erklärt haben. Teilnehmende, die die Regeln nicht beachten, sind von der Veranstaltung auszuschließen.
2. Kinder und Jugendliche, die vor Beginn der Veranstaltungen Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt für Betreuer_innen.
3. Für die verschiedenen Aktivitäten während der Veranstaltung gelten die jeweiligen Anforderungen der CoronaSchVO und ihrer Anlagen.
4. Bei allen sportlichen Aktivitäten und vergleichbare Bewegungsaktivitäten wird der direkte Körperkontakt auf ein Minimum beschränkt werden.

5. Bei der Nutzung von Reisebussen für die Anreise gelten ebenfalls die entsprechenden Anlagen zur CoronaSchVO. Unter anderem müssen
 - a. vor Betreten des Busses die Hände gewaschen oder desinfiziert werden,
 - b. beim Ein- und Aussteigen ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden,
 - c. der zugewiesene Sitzplatz genutzt werden,
 - d. grundsätzlich ein Abstand von 1,5 Metern während der Fahrt eingehalten werden (es sei denn, es handelt sich um Personengruppen, die nach §1 CoronaSchVO vom Kontaktverbot im öffentlichen Raum ausgenommen sind) und
 - e. während des Einsteigens, Aussteigens und beim Verlassen des Platzes eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Dies gilt sowohl für Fahrten zum Ziel einer Ferienfreizeit als auch für Tagesausflüge oder während der Veranstaltungen.

6. Bei größeren Gruppen von mehr als 20 Teilnehmenden sind feste Bezugsgruppen zu bilden. Diese festen Bezugsgruppen (Richtwert ca. 20 Teilnehmende) gelten als Personengruppen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.
7. Soweit der Mindestabstand aufgrund räumlicher Verhältnisse oder zwingender programmbedingter Abläufe nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erforderlich. Hierzu haben die Teilnehmenden grundsätzlich eine Mundes-Nase-Bedeckung mitzuführen. Der Veranstalter weist die Teilnehmenden in die Nutzung ein und unterstützt sie dabei. Der Veranstalter hält einen ausreichenden Ersatz an Mund-Nase-Bedeckungen vor.
8. Die während der Veranstaltung und am Veranstaltungsort bereitgestellten Möglichkeiten zur Handhygiene sind regelmäßig zu nutzen, den Anweisungen des Veranstalters zur Handhygiene ist Folge zu leisten.
9. Es ist für eine ständige ausreichende Belüftung sämtlicher genutzter Räumlichkeiten zu sorgen.
10. Die vom Veranstalter zur Einhaltung des Mindestabstands vorgegebene Zimmer-/Zeltbelegung (höchstens mit der halben maximalen Kapazität) ist zu wahren. Ausnahmen können für Mitglieder einer Familie bzw. eines Hausstandes oder einer Bezugsgruppe nach Nummer 6 zugelassen werden.
11. Die gleichzeitige Nutzung von Sanitärräumen ist nur für Kinder und Jugendliche zulässig, die auf einem Zimmer untergebracht sind. Zwischen verschiedenen Gruppen ist eine gute Durchlüftung der Sanitärräume sicherzustellen.
12. Der Veranstalter sorgt dafür, dass sämtliche gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten regelmäßig (in Abhängigkeit von der Nutzungsfrequenz) gereinigt werden.
13. Sollten sich während der Ferienfreizeit Änderungen in der Coronaschutzverordnung ergeben, sind Änderungen der Regelungen möglicherweise erforderlich. Die Teilnehmenden und die Erziehungsberechtigten werden sodann darüber informiert.

Ich habe vorstehende Regelungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass zum Zwecke einer Rückverfolgbarkeit der Name, die Anschrift und die Telefonnummer bis zu 4 Wochen nach Veranstaltungsende aufbewahrt wird.

Ort

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten